

## Niederschrift

### über die Sitzung am Donnerstag, 28.11.2013 im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:28 Uhr

#### Anwesend:

#### Vorsitz:

Dietmar Eisele Ahaus

#### Mitglieder:

Heidi Buskase	Gronau	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Herrn Volker Jürgen Himmel
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Wolfgang Kramer	Gescher	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	Vertretung für Herrn Theo Sanders
Paul Lensing	Borken	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Bernd Schlippsing	Vreden	
Silke Sommers	Bocholt	Vertretung für Herrn Markus Jasper, bis TOP 7 (18:30 Uhr)
Johann Vering	Heiden	
Norbert Wanning	Rhede	

#### Es fehlen entschuldigt:

Arno Berning	Raesfeld
Josef Osterhues	Ahaus
Gerd Welper	Vreden

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues	bis TOP 3 (18:00 Uhr)
Dr. Hermann Paßlick	ab TOP 3 (18:00 Uhr)
Walter Alfert	bis TOP 5 (18:20 Uhr)
Peter Sonntag	
Ludger Stienen	
Karl-Peter Theis	bis TOP 2 (17:28 Uhr)
Sofia Arnold	
Olaf Sobek	
Michael Weitzell	TOP 5

**Erledigung der Tagesordnung:**

Der Vorsitzende Herr Eisele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

**A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1:           Vorstellung des neuen Betreibers des Linien-Bündels 2 (S75 und T75)**  
**Vortrag: Guido Stilling (Geschäftsführer SWK mobil)**

---

Herr Stilling stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation (**s. Anlage 1 der Niederschrift**) die SWK mobil als neue Betreiberin des Linien-Bündels BOR 2 (S75 und T75) vor. Er führt weiter aus, durch die Festlegungen in den Vergabeunterlagen seien klare Vorgaben gegeben. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen durch die Vergabebeschwerde sei es nicht möglich gewesen, alle Neufahrzeuge zum Start am 09.01.2014 zu beschaffen. Spätestens bis Ende Februar 2014 stehe die komplette neue Fahrzeugflotte zur Verfügung. Die SWK biete mit vier Doppeldecker-Bussen (jeweils 90 Sitzplätze) und einem Linienbus mit 50 Sitzplätzen mehr als die geforderten Kapazitäten an und die Busse hätten eine hochwertige Ausstattung mit Mehrzweckbereich. Das Busunternehmen Lensing aus Reken werde 50 % der Fahrleistungen auf der S75 durchführen und die T75 werde wie bisher von der Firma Fragemann-Damschke in Velen bedient. Für die Durchführung der Werkstatteleistungen sei eine Kooperation mit der Firma Menchen in Borken vereinbart worden.

Auf die Frage von Herrn Lensing zu der Generierung der Busfahrer und zur Flexibilität des Unternehmens bei Engpässen antwortet Herr Stilling, den bisherigen Stadtbus-Fahrern in Bocholt sei die Möglichkeit eingeräumt worden, auf der Linie S75 zu fahren. Zusätzlich seien neue Fahrer eingestellt worden. Bis zum Konzessionsbeginn am 09.01.2014 seien u. a. Tarifschulungen und Probefahrten mit den Doppeldecker-Bussen geplant. Durch die Kooperation mit den Firmen Menchen und Lensing und je einem Ersatzbus in Bocholt und Münster in der Anfangsphase sei die SWK mobil in der Lage, flexibel auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Durch den stärkeren Einsatz von Doppeldecker-Bussen verringere sich die Anzahl der notwendigen Verstärkerfahrten. Vor Konzessionsbeginn würden Zählungen bei den kritischen Fahrzeiten freitags nachmittags von Münster nach Bocholt und morgens um 5.52 Uhr von Bocholt in Richtung Münster durchgeführt.

**Beschluss:**                                    einstimmig

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**Punkt 2: 2. Controllingbericht zum 30.09.2013**  
**Vorlage: 0239/2013**

---

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes zum 30.09.2013 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen sowie für das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten und Statistik zur Kenntnis.

---

**Punkt 3: Regionalmarketing des Kreises Borken (Rückblick 2013, Ausblick 2014)**  
**Vortrag: Dr. Heiner Kleinschneider (Geschäftsführer WFG)**

---

Herr Dr. Kleinschneider, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG) gibt einen Rückblick über das Regionalmarketing im Kreis Borken im Jahr 2013 sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Das Skript zum Vortrag ist als **Anlage 2 zur Niederschrift** beigelegt. Der Imagefilm der WFG, der den Ausschuss-Mitgliedern im Anschluss gezeigt wird, ist auf der Homepage abrufbar ([www.wfg-borken.de](http://www.wfg-borken.de)).

Vorsitzender Eisele erinnert an die Diskussion vor einigen Jahren über die Umbenennung des Kreises Borken mit dem Zusatz „Westmünsterlandkreis“ und fragt Herrn Dr. Kleinschneider, ob diese Marketingmaßnahme von den Unternehmen gewünscht werde. Hierzu führt Herr Dr. Kleinschneider aus, dass der regionale Namenszusatz „Westmünsterland“ bei den ihm bekannten Firmen keine große Rolle spiele.

---

**Punkt 4: Sachstand EU-Förderung 2014-2020**  
**Vortrag: Dr. Gerd Eckstein (Kreis Borken)**

---

Herr Alfert bittet um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine vertiefenden Auskünfte über den Stand des Verfahrens gegeben werden könnten. Zum einen sei Herr Dr. Eckstein, der sich intensiv mit dem Interreg-Förderprogramm beschäftige und den Sachstandsbericht heute habe geben wollen, leider erkrankt. Zum anderen laufe die Interreg-Förderung noch bis zum Jahresende, und frühestens im Januar lägen auf EUREGIO-Ebene konkretere Informationen zur weiteren Förderung vor. Er schlage daher vor, den Tagesordnungspunkt auf die kommende Ausschuss-Sitzung am 28.01.2014 zu verschieben. Dies wird im Ausschuss einvernehmlich begrüßt.

---

**Punkt 5: Radschnellweg "Westliches Münsterland - REGIO.VELO.01"**  
**Vorlage: 0273/2013**

---

Herr Dr. Paßlick verweist auf das in der Vorlage beschriebene Wettbewerbsverfahren. Er freue sich sehr, dass der Radschnellweg REGIO.VELO.01 im Kreisgebiet Borken zu den fünf erfolgreichen Teilnehmern gehöre. Der Abschnitt von Velen nach Coesfeld sei zwar herausgenommen worden, da die Jury kein ausreichendes Potenzial für diese Teilstrecke gesehen habe, doch sei dies verschmerzbar. Der Kreis Borken habe von der Stadt Rhede nun die Federführung für das Projekt übernommen und werde voraussichtlich im Dezember bei der Bezirksregierung Münster einen Förderbescheid für die vertiefende Machbarkeitsstudie beantragen. Für die Planungskosten seien insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 240.000 € (80% von 300.000 €) in Aussicht gestellt worden.

Hinweis:

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Münster den Kreis Borken darüber unterrichtet, dass ein Förderantrag für die vertiefenden Planungen im Frühjahr 2014 gestellt werden soll. Einzelheiten des weiteren Planungsverfahrens werden bis dahin zunächst auf Landesebene konkretisiert.

Herr Krasenbrink erkundigt sich, ob es bei dem geplanten Anteil des Kreises Borken in Höhe von 10.000 € bleibe oder eventuell Mehrkosten entstünden. Herr Weitzell stellt klar, dass neben dem Kreis die beteiligten Kommunen Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken und Velen zu je 10.000 € für den 20%-Anteil der Studie aufkämen.

Herr Lensing begrüßt das Projekt REGIO.VELO.01. Dadurch könne sich der Kreis Borken als innovative Region darstellen, der seine landschaftlichen Vorteile für den Radverkehr nutze. Der Radschnellweg solle dabei keine Rennstrecke sein, sondern als Innovation für E-Bikes, Lastentransport und Berufspendler eine zusätzliche Alternative in der Verkehrsmittelwahl darstellen.

Vorsitzender Eisele ergänzt, der kommunalfinanzierte Radwegebau müsse weitergeführt werden; der Radschnellweg sei etwas völlig Neues und mit den herkömmlichen Radwegen nicht vergleichbar, daher eine sinnvolle Ergänzung und kein Ersatz.

Herr Klein gibt zu bedenken, dass der Anteil des Kreises für die Machbarkeitsstudie zwar noch überschaubar sei, bei der Realisierung des Radschnellweges mit geschätzten 30 Mio. Euro jedoch ganz andere Dimensionen erreicht würden, die sorgfältig abzuwägen seien.

Herr Dr. Paßlick bekräftigt, dass der Bau des Radweges nur erfolge, wenn dieser entsprechend gefördert werde. Mit der 80%igen Förderzusage für die Machbarkeitsstudie sei vom Verkehrsministerium bisher keine verbindliche Zusage gemacht worden, inwieweit im Falle der Machbarkeit auch die Baumaßnahme gefördert würde. Ausgehend von entsprechenden Absichtserklärungen der Landesregierung bestehe jedoch grundsätzlich Zuversicht, dass sich der Radschnellweg im Rahmen der Regionale 2016 realisieren lasse.

Vorsitzender Eisele schlägt vor, das Einvernehmen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen über die Zielsetzung REGIO.VELO.01 durch Änderung der Beschlussformulierung in der Sitzungsvorlage zu unterstreichen. Anstelle von „Der Kreistag beschließt...“ solle es heißen „Dem Kreistag wird empfohlen...zu beschließen.“ Dem Vorschlag wird zugestimmt.

**Beschluss:** einstimmig

Dem Kreistag wird empfohlen, die Beteiligung des Kreises Borken an der Erstellung einer vertiefenden Machbarkeitsstudie für das Projekt REGIO.VELO.01 sowie die Stellung eines Förderantrages für diese Studie zu beschließen.

**Punkt 6: Fortschreibung des Nahverkehrsplans, hier: Anpassung der Linienbündelung**  
**Vorlage: 0274/2013**

---

**Beschluss:** einstimmig

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Linienbündel gem. der Anlage anzupassen. Die angepasste Linienbündelung wird Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplans Kreis Borken.

---

**Punkt 7: Grundsätzliche Festlegungen von Vorgaben über Nahverkehrsplan und Liniensteckbrief**  
**Vorlage: 0275/2013**

---

Frau Lindenhahn erklärt, die zu beschließenden Festlegungen sollten zunächst getestet und ggf. später nochmals angepasst werden.

**Beschluss:** einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Sachdarstellung beschrieben zu verfahren.

---

**Punkt 8: Wettbewerb um Linienkonzessionen; hier: Kriterien zur Bewertung eigenwirtschaftlicher Anträge für die Stellungnahme an die Bezirksregierung**  
**Vorlage: 0280/2013**

---

Herr Stienen erklärt, als Tischvorlage seien die speziellen Wertungsschemas für die drei Kategorien RB (RegioBus-Linien), SL (sonstige Linien mit unregelmäßiger Bedienung) und SR (sonstige Linien mit Regionalverkehr-Funktion) ausgelegt worden. Diesen drei Wertungsgruppen seien auch die in der Sitzungsvorlage zum TOP 9 genannten Linien zugeordnet worden. Zu den drei Prüfschritten verweise er auf die Sitzungsvorlage. Der dritte Schritt und damit die Bewertung zusätzlicher Qualitätsversprechen erfolge nur, wenn die konkurrierenden Anträge nach dem zweiten Schritt gleichauf liegen bzw. max. um zehn Punkte bei der Bewertung der Mehrleistung differieren würden.

Die Herren Klein und Konrad weisen darauf hin, bei den zusätzlichen Qualitätsversprechen müsse mehr Wert auf die Bedienung mit „eigenen“ Fahrzeugen gelegt werden. Der Faktor 2 sei deutlich zu niedrig. Eine Handreichung für die Bewertung der zusätzlichen Leistungen sei notwendig, denn nach den vorgelegten Schemas liege es in der Entscheidung des Auswerter, wie viele Punkte vergeben würden.

Herr Lensing regt an, dass die Wertungsergebnisse transparenter ermittelt werden müssten.

Vorsitzender Eisele schlägt vor, bei der Punktebewertung sollten zehn Punkte vergeben werden, wenn mindestens 1/3 der Fahrleistungen mit „eigenen“ Bussen bedient würden. Bei einer geringeren Quote sollten die Punkte anteilig vergeben werden.

Frau Henke berichtet, für die Bewertung von eigenwirtschaftlichen Anträgen würden noch keine Erfahrungen vorliegen. Wichtig sei, dass die Bewertungsschemas zu Beginn des Verfahrens öffentlich gemacht würden. Zusätzlich angebotene Mehrleistungen könnten bei Schlechtleistung im Gegensatz zu zusätzlich angebotenen Qualitätsversprechen mit Malussen durchgesetzt werden. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass der Kreis als Aufgabenträger in dem Verfahren nur eine Stellungnahme abgebe. Die endgültige Entscheidung treffe die Bezirksregierung in Münster.

Auf die Frage von Herrn Konrad, ob die Wertungsschritte 2 und 3 gleichwertig geprüft werden könnten, antworten Frau Henke und Herr Stienen, dies sei rechtlich möglich, für die Bürgerinnen und Bürger seien zusätzliche Mehrleistungen aber wichtiger als zusätzliche Qualitätsversprechen. Für zusätzlich angebotene Fahrplanfahrten bestehe eine Beförderungspflicht nach § 42 PBefG, die durchgesetzt werden könne. Zur Durchsetzung zusätzlicher Qualitätsversprechen gebe es kaum zwingende Mittel.

Vorsitzender Eisele spricht sich dafür aus, dass beim Wertungsverfahren die angebotenen zusätzlichen Fahrplanfahrten und die zusätzlichen Qualitätsversprechen immer gleichrangig bewertet werden sollten. Über die Erfahrungen könne im Fachausschuss berichtet werden.

Vorsitzender Eisele stellt Einvernehmen fest, dass das Qualitätsversprechen „Es wird ein definierter Fahrtenanteil mit eigenen Bussen bedient“ mit dem Faktor 5 (vorher 2) bewertet und der Punktwert 10 bei einer Eigenerbringungsquote von 30 % vergeben wird. Die Qualitätsversprechen werden gleichrangig mit den zusätzlich angebotenen Fahrplanfahrten bewertet.

**Beschluss:** einstimmig bei 1 Enthaltung

Die geänderten Wertungsschemas für die Kategorien RB (RegioBus-Linien), SL (sonstige Linien mit unregelmäßiger Bedienung) und SR (sonstige Linien mit Regionalverkehrsfunktion) werden als Anlage zu den Liniensteckbriefen veröffentlicht (**s. Anlage 3 der Niederschrift**).

**Punkt 9: Fortschreibung des Nahverkehrsplans, hier: Anpassung von Liniensteckbriefen**  
**Vorlage: 0276/2013**

---

Herr Stienen informiert, die beim TOP 8 beschlossenen Änderungen zur Bewertung eigenwirtschaftlicher Anträge für die Stellungnahme an die Bezirksregierung würden grundsätzlich bei allen künftigen wettbewerblichen Verfahren übernommen. Sie sollten jeweils zu Beginn der wettbewerblichen Verfahren im Zusammenhang mit der Anpassung der Liniensteckbriefe auf Änderungsbedarf überprüft werden.

**Beschluss:** einstimmig

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen beschließt, das Fahrplanangebot gemäß den in der Anlage beigefügten Liniensteckbriefen anzupassen. Die angepassten Liniensteckbriefe werden Bestandteil des Zweiten Nahverkehrsplans Kreis Borken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sachdarstellung beschriebenen Schritte zur Vorbereitung der wettbewerblichen Verfahren der Linienbündel Borken 5 und Borken 7 einzuleiten.

**Punkt 10: Vergabe von Verkehrsleistungen; hier: Refinanzierung der Kosten der Lokalverkehre**  
**Vorlage: 0283/2013**

---

Herr Stienen erklärt, nach dem 2. Nahverkehrsplan entscheide der Kreis Borken über die Regionalverkehre und finanziere diese. Soweit die Städte und Gemeinden ergänzende Lokalverkehre wünschten, sei der Kreis Borken zwar nach der EU-Verordnung für die Aus-

schreibung der Verkehrsleistungen zuständig, für die Finanzierung müsse jedoch die jeweilige Kommune sorgen. Vor der Vergabe sei daher eine Refinanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Vorsitzender Eisele teilt mit, diese Vergabeverfahren müssten auch im Fachausschuss beraten werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Kommunen sei daher notwendig.

**Beschluss:** einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Vergabe von Lokalverkehren mit den betroffenen Kommunen eine Refinanzierungsvereinbarung gem. der Anlage abzuschließen.

### **Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Sonntag erklärt, dass in einer vorangegangenen Sitzung der Wunsch geäußert worden sei, einen Sachstandsbericht über die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Gescher auf dem **Interkommunalen Bauhof** zu bekommen. Dem wolle die Verwaltung grundsätzlich gerne nachkommen, nur sei die in Gescher zuständige Erste Beigeordnete Frau Kucharz seit einiger Zeit erkrankt und man habe sich darauf verständigt, nach deren Genesung gemeinsam im Rat der Stadt Gescher und im Fachausschuss des Kreises Borken zu berichten.

Herr Sonntag weist darauf hin, dass zum 01.01.2014 der Kreis Borken die **Straßenbaulast** für die **Ortsdurchfahrten** der Kreisstraßen in **Bocholt** übernehme. Bisher seien die 4 Kilometer Ortsdurchfahrt von der Stadt Bocholt unterhalten worden. Nach Abschluss des Zensus im letzten Jahr habe Bocholt jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufgabe an den Kreis abzugeben.

Des Weiteren berichtet Herr Sonntag von den Einplanungsgesprächen bei der Bezirksregierung Münster über die Straßenbauförderung. Das Land habe die **Förderrichtlinien** völlig neu ausgerichtet, so dass künftig Straßenneubaumaßnahmen nahezu nicht mehr gefördert würden, stattdessen würden für die Unterhaltung und Sanierung von Straßen Finanzierungsmittel bereitgestellt. Diese Umstellung der Förderpraxis müsse demnächst im Ausschuss thematisiert werden.

Über das **Biokohlen-Projekt** der Kreisverwaltung informiert Herr Sonntag, dass in der Versuchsanlage auf dem EGW-Gelände nun eine größere Menge Biokohlepellets (ca. 1,5 t) erzeugt worden sei, die diesen Winter in einer Heizungsanlage in Süddeutschland auf Brennwert und Emissionen getestet werde.

Als letzten Punkt berichtet Herr Sonntag über die geplante Errichtung eines **Blockheizkraftwerks im Berufskolleg Borken**, das mit Biogas betrieben werde, da der Biogasanlagenbetreiber, der das Borkener Krankenhaus versorge, noch Überkapazitäten habe und die Gasleitung direkt am Berufskolleg vorbeiführe. Rund 50% des Wärmeenergiebedarfs des Kollegs werde dadurch gedeckt, so dass der zweite Kessel der Heizungsanlage nicht benötigt werde und nicht erneuert werden müsse. Weil sich der Kreis Borken um die Umweltauszeichnung „European Energy Award“ (eea) bemühe, sei diese Maßnahme im Zertifizierungsprozess angemeldet worden.

Herr Dr. Paßlick informiert, wegen der häufigen Zugausfälle auf der RE-Linie 14 von Borken nach Essen und dem unzureichenden Krisenmanagement der **NordWestBahn** sei am **29.11.2013** das **Gespräch** mit den Bürgermeistern der Bahnstrecken-Anrainer und Vertretern der NordWestBahn geplant. Herr Vering betont, für die derzeitigen Probleme am Hauptbahnhof in Essen sei die NordWestBahn aber nicht verantwortlich. Vorsitzender Eisele regt an, über dieses Gespräch könne Herr Dr. Paßlick in den Gremien des ZVM berichten.

#### **Punkt 12: Anfragen**

---

Frau Buskase möchte gerne wissen, wie der Winterdienst zwischen kommunalen und übergeordneten Straßen geregelt ist. Herr Sonntag führt dazu aus, dass es zwischen den Straßenbaulastträgern (Kommunen, Kreis Borken, Landesbetrieb Straßen NRW) individuelle Absprachen gebe, um den Winterdienst effizient durchführen zu können. Kreis und Landesbetrieb starteten mit dem Winterdienst um 3 Uhr nachts, da längere Strecken zu streuen seien, während die Städte und Gemeinden später begännen.

---

Dietmar Eisele

---

Sofia Arnold Olaf Sobek